

Die Zeichen stehen auf Zusammenarbeit

Die FVDZ-Hauptversammlung aus bayerischer Sicht

Nicht nur bei den zahnärztlichen Körperschaften in Bayern, auch auf Bundesebene herrscht derzeit Einigkeit. Auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Berlin kristallisierte sich heraus, dass Sacharbeit im Einklang mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Bundeszahnärztekammer funktionieren kann. Dies wird auch durch das eindrucksvolle Votum dokumentiert, mit dem der FVDZ-Bundesvorstand um den Bundesvorsitzenden Harald Schrader wiedergewählt wurde.

Die wiederholten Vorstöße des Landesverbands Bayern, insbesondere im Bereich der privat Zahnärztlichen Honorierung, führten auf der Hauptversammlung des FVDZ zum Erfolg. Bereits seit mehreren Jahren fordert der Landesverband, die für Zahnärzte relevanten Leistungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu implementieren.

GOÄ-Leistungen in GOZ integrieren

Diese Forderung findet sich nun in einem Beschluss der FVDZ-Hauptversammlung wieder. Sie wird wohl auch die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im November beschäftigen. Insgesamt lehnt der FVDZ die Novellierung der GOÄ in der geplanten Form ab. Zudem fordert der Verband den Verordnungsgeber auf, alle nach § 6 Abs. 2 GOZ für Zahnärzte geöffneten Leistungen aus der GOÄ in die GOZ zu integrieren. Diese seien nach der Systematik der GOZ angemessen betriebswirtschaftlich zu bewerten, heißt es in dem Beschluss. Dabei geht es hauptsächlich um die Bereiche Röntgen und Beratung. Für die Erstellung eines Zahnfilms (Röntgendiagnostik) gibt es derzeit keine Leistungsziffer in der GOZ. Die entsprechende GOÄ-Position 5000 wird bei Privatpatienten mit 8,05 Euro honoriert, die gesetzliche Krankenversicherung in Bayern zahlt dafür aber 12,28 Euro. Für den FVDZ Bayern wird hier der fehlende Inflationsausgleich deutlich.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Christof Dörfer zur Versorgungsforschung beantragten die Landesverbände aus Bayern und Westfalen-Lippe, zum PAR-Konzept Stellung zu nehmen. Ziel war es



Foto: Michael Brunner/imagecaptain pressfotos

Der wiedergewählte Vorstand des FVDZ (v.l.): Bertram Steiner (Berlin), Dr. Reiner Zajitschek (Bayern), Dirk Ruffing (Saarland), Dr. Eckhard Jung (Niedersachsen), Bundesvorsitzender Harald Schrader (Schleswig-Holstein), Priv.-Doz. Dr. Thomas Wolf (Rheinland-Pfalz), Drs. (NL) Hub. van Rijt (Westfalen-Lippe), Dr. Gudrun Kaps-Richter (Baden-Württemberg), Dr. Christian Öttl (Bayern), Dr. Peter Bührens (Mecklenburg-Vorpommern) und Matthias Tamm (Sachsen-Anhalt)

herauszustellen, dass darin sowohl wissenschaftliche und bestmögliche Evidenz als auch die betriebswirtschaftliche Leistungserbringung berücksichtigt werden müssen. In einem gemeinsamen Antrag des Bundesvorstands und der Landesverbände aus Bayern, Hessen, Nordrhein und Westfalen-Lippe wurde dieser Forderung Rechnung getragen. FVDZ, KZBV und BZÄK sehen „erheblichen Reformbedarf in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Leistungsbereich der Parodontitistherapie“. Veraltete Behandlungsrichtlinien und die unzureichende Finanzierung behinderten eine am Stand der Wissenschaft orientierte Versorgung der Bevölkerung. In der Pressekonferenz hatte der Bundesvorsitzende Harald Schrader dezidiert herausgestellt, dass die Professionelle Zahnreinigung nicht Bestandteil des konsentierten PAR-Modells sei.

Anita Wuttke
München

Beschlüsse im Netz

Weitere Beschlüsse des FVDZ zu Medizinischen Versorgungszentren, zur Telematikinfrastruktur und zur EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie die Resolutionen sind im Internet abrufbar: www.fvdz.de/hv-beschluesse.html

